

Das politische Buch - Die notleidende Kommune - Teil 2.

Im Bundestag waren die Parteien Grüne und Linke Anfang Juli 2010 „mit ihren Anträgen gescheitert, den Kommunen zur Erhaltung ihrer Kultureinrichtungen finanziell unter die Arme zu greifen. ... Die Linksfraktion hatte ein Soforthilfeprogramm des Bundes in Höhe von 1 Milliarde € gefordert ... Die Grünen hingegen hatten für die Vergabe von zinsgünstigen Krediten der KfW-Bank an die Kommunen und eine Reform der Gemeindesteuern plädiert. ... Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP zeigten zwar Verständnis für die beiden Oppositionsanträge. Allerdings seien direkte Finanzhilfen des Bundes für Kultureinrichtungen in den Kommunen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. ... Für die Kultur seien außerdem die Länder zuständig ... Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Diese werde Vorschläge für eine grundsätzliche Lösung erarbeiten.“⁽¹⁾

Wenn auch diese Quelle nicht fließen darf, wie kommt nun eine Gemeinde zu Geld?

„40 % der Einnahmen ihrer Verwaltungshaushalte [erzielen die Kommunen] aus **Steuern**.“⁽²⁾

In Ammersbek sind die Zahlen etwas anders, dazu mehr am Ende dieses Artikels.

„Kommunen nehmen auch **Gebühren** ein. Gebühren sollen von den Nutzern gemeindlicher Einrichtungen möglichst nach dem Maß der jeweiligen Inanspruchnahme dieser Leistungen erhoben werden. ... Steuern können die Kommunen nur erheben, soweit **sonstige Einnahmen** und die **Gebühren** zur Deckung ihrer Ausgaben nicht reichen. Die wichtigsten Gemeindesteuern sind ... die **Realsteuern**.“ Wozu die gemeindliche **Gewerbsteuer** zählt und die **Grundsteuer**.

Realsteuern werden „ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Eigentümers, der dieses Objekt besitzt“ erhoben.

Bei der **Gewerbsteuer** waren „...bis 1935 ... in den meisten Reichsländern auch die Angehörigen der freien Berufe [Ärzte, Architekten, Steuerberater oder Rechtsanwälte] steuerpflichtig.“ Jetzt nicht mehr, zu Lasten der Gemeindekasse.

Einige Punkte verhindern, dass die Gemeinden an die gesamte angefallene Gewerbesteuer herankommen. So verhindert die gewerbesteuerliche Organschaft von großen Unternehmen die Zahlung, wenn die Konzernmutter Verluste einführt, und diese gegen die Gewinne der Unternehmenstöchter anrechnen lassen kann. „Das kann dazu führen, dass auch an Standorten, die viele Arbeitsplätze haben und an denen auch noch kräftig Gewinn gemacht wird, überhaupt keine Gewerbesteuer anfällt.“ Daneben ermöglicht der Fiskus den Betrieben durch Anrechenbarkeit von Verlusten, die in Vorjahren entstanden sind, den Gewerbesteuerbetrag zu reduzieren. Auch dieses zum Nachteil für die Gemeinden.

Der Freibetrag von € 24.500,- für natürliche Personen und Personengesellschaften verhindert, dass alle Gewerbetreibenden zur Zahlung der Gewerbesteuer herangezogen werden.

Zuletzt wurde die Gewerbesteuer 2008 mit der Unternehmenssteuerreform verändert, die wiederum dem Gewerbe € 5 Mrd. Entlastung brachte und steuerliche Mindereinnahmen von geschätzten € 19 Mrd.

Der Gemeinde ist es verwehrt, „unterschiedliche Nutzungsarten mit differenzierten Hebesätzen zu belegen“. Es gibt also nur die drei Hebesätze für die beiden Grundsteuer A, B und für die Gewerbesteuer.

„Vor langer Zeit war die **Grundsteuer** die größte Einnahmequelle der Gemeinde“, jedoch „ist ihre Bedeutung stetig abgesunken.“ Da die als Grundlage hierfür Einheitswerte „zuletzt für das Jahr 1964 ..., in den neuen Bundesländern für das 1936“ festgestellt wurden und somit „nur noch einen Bruchteil der heutigen Verkehrswerte“ betragen. Solche Steuerhöhend sind extrem politisch. Denn „jede Änderung von Bemessungsgrundlagen löst nämlich bei den betroffenen Steuerzahlern, die mehr zahlen sollen, Unmut aus und beeinträchtigt die Popularität der jeweiligen Parlamentsmehrheit.“

Eine weitere Einnahmequelle für die Gemeinde ist die **Lohn- und Einkommenssteuer**. Sie wird aber nicht pro Arbeitnehmer berechnet, sondern „nach einer fiktiven Aufkommensgröße, die durch Sockelbeträge bei der Anrechnung zustande kommt“ und alle Jahre neu bestimmt wird. Durch das Wohnsitzprinzip werden „große Städte mit vielen Arbeitsplätzen“ benachteiligt. „Denn die Lohnsteuer der Einpendler geht an die Wohnortgemeinden.“

Darüber hinaus bekommen die Gemeinden Anteile an der Umsatzsteuer.

„Zwar erlaubt die Finanzverfassung den Gemeinden“ **eigene Steuern wie Vergnügungssteuer* oder Zweitwohnungsteuer** „zu erheben, jedoch schränken die Kommunalabgabengesetze der Länder dieses Recht ein. ... Überhaupt ist das den Gemeinden zustehende Steuerfindungsrecht durch das „Gleichartigkeitsverbot“ beschränkt, das es bei neuen Steuern untersagt, Gegenstände zu besteuern, die bereits bundesgesetzlich geregelt sind.“ „Das Aufkommen aus diesen örtlichen Aufwands- und Verbrauchsteuern ist vergleichsweise gering...“, was mit den Zahlen aus unserer schönen Gemeinde auch belegt wird:

Auf der Einnahmeseite unserer Gemeinde Ammersbek stand 2008 die Summe der „allgemeinen Deckungsmittel“, also die der Steuereinnahmen, mit 8,685 Mio. €. Diese Summe nehmen wir als Grundlage, um hiervon die einzelnen Steueranteile zu berechnen. Von dieser Summe waren also 21.000,- € oder 0,24 % Einnahmen aus der Agrar-**Grundsteuer**

(A). Einen Anteil von 12,6 % brachte die **Grundsteuer B**, also die für Grundstücke und deren Bebauung. Die **Gewerbesteuer** war mit einem Anteil von 22 % dabei. Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** betrug 52,8 %, der von der **Umsatzsteuer** dagegen nur 2,7 %. **Vergnügungssteuer*** (0,2 %) und **Hundesteuer** (0,45 %) fielen fast nicht ins Gewicht. Die zum 01.01.2011 geplante Erhöhung der Ammersbeker **Hundesteuer** soll übrigens € 19.500,- mehr in die Kasse bringen, was, auf Basis 2008 gerechnet, auch nur 0,25 Prozentpunkte ausmachen würde. Aber bekanntlich macht Kleinvieh auch Mist. **Zweitwohnungs-** und andere, weitere Steuern, wurden von unserer Gemeinde nicht erhoben. ⁽³⁾

Wenn die Einnahmen der Gemeinden nicht mehr ausreichen, dann wird von höchster politischer Stelle eine Kommission eingesetzt „und ihr Ergebnis abgewartet.“ So war es in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder und so ist es derzeit auch, siehe das Eingangszitat dieses Beitrages.

Mit dem nächsten Teil im Monat Oktober bringen wir dieses Thema zum (vorläufigen) Ende.

Ihre

UWA

Ammersbek, im September 2010

Dieter Cordes *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

⁽¹⁾ aus „Das Parlament“, Nr. 28/29 vom 12.Juli 2010, „Keine Gelder für Kommunen“

⁽²⁾ Wenn nicht anders genannt, stammen die Zitate aus „Die Stadt in der Krise – Ein Manifest für starke Kommunen“, von Klaus Jungfer, Carl Hanser Verlag München 2005, ISBN-10 3446206744, € 19,90

⁽³⁾ Summen entnommen dem Ammersbeker Haushaltsplan 2010, Vorlage Nr. 0232/VIII

- Zur Vergnügungssteuer siehe auch unseren Artikel „Drogen – ein öffentliches Thema“